

Rüsselsheim, den 11.09.2019

## BEKANNTMACHUNG

der 27. Sitzung des Ortsbeirats Bauschheim

am Donnerstag, den 19.09.2019, 19:00 Uhr

Gelände des Obst- und Gartenbauvereins Bauschheim,  
Zufahrt zwischen Im Dorfband 35 und 37

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

### Tagesordnung

#### DS-NR. TOP

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
|           | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift  |
| 589/16-21 | 2 | Antrag - Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim<br>hier: Bericht<br>Bezug: Antrag Nr. 38 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019 und Haushaltsbegleitantrag Nr. 23-5 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019 |
|           | 3 | Anfragen und Mitteilungen  |

### Nichtöffentlicher Teil

W. Stahl  
Ortsvorsteher



Rüsselsheim, den 25.09.2019

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Bauschheim

vom Donnerstag, den 19.09.2019 um 19:00 Uhr

„A“

### TOP 1 **Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift über die 26. Sitzung des Ortsbeirates Bauschheim vom 12.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

### TOP 2 **Antrag - Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim** **hier: Bericht** **Bezug: Antrag Nr. 38 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019 und Haushaltsbegleit Antrag Nr. 23-5 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019 DS-Nr. 589/16-21**

Die Vorlage wird diskutiert. Herr Stahl gibt zur Thematik aus Sicht des Ortslandwirts eine Stellungnahme ab.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zunehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

#### **A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass bereits im Jahr 2015 das Bundesland Hessen die Verwendung von Glyphosat auf kommunalen Flächen verboten hat bzw. den Einsatz nur mit Ausnahmegenehmigung für max. 3 Jahre erteilt. Nach dem Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen im Sommer 2018, werden keine Genehmigungen mehr erteilt. Insofern wird auf öffentlichen Flächen bereits heute kein Glyphosat eingesetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Stadt verbundenen Gesellschaften ebenso auf den Einsatz von Glyphosat verzichten.

#### **B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen, den Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Mitteln festzuschreiben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umfassende Informationen für private Verbraucherinnen und Verbraucher zum Verzicht auf Glyphosat z.B. auf der Homepage der Stadt zur Verfügung zu stellen.
3. Der Antrag gilt als erledigt.

### **TOP 3      Anfragen und Mitteilungen**

Frau Kolb moniert den nicht barrierefreien Zugang zur Bushaltestelle gegenüber der Steinmarktklause. Es wird angeregt, dass die Stadtverwaltung diesbezüglich mit der Globus Holding GmbH & Co. KG Kontakt aufnehmen soll.

Der Ortsvorsteher gibt kurze Sachstandsberichte zu folgenden Themen:

- Aktuelle Situation der Gemeinschaftspraxis in Bauschheim, die als Teil der GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim GmbH betrieben wird.
- Wasserqualität am Börnchen-See, die durch Maßnahmen der Feuerwehr wieder verbessert werden konnte.
- Positive Resonanz auf die Bürgerversammlung zur Gebietsentwicklung Eselswiese.
- Baumfällungen am Anglersee.

Herr Stahl verweist des Weiteren auf den anstehenden Ortstermin zur Parksituation in Bauschheim (Donnerstag, 10.10.2019, 15.00 Uhr Lengfeldstraße / Im Dorfband).

In Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2020 regt der Ortsvorsteher an, dass bis zur nächsten Sitzung Vorstellungen entwickelt werden sollten, in welcher Form der Ortsbeirat die Feierlichkeiten begleiten möchte.

Abschließend erinnert der Ortsvorsteher an die Bauschheimer Kerb (21.09. – 29.09.2019).

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>589/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Antrag - Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim  
hier: Bericht  
**Bezug:** Antrag Nr. 38 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019 und  
Haushaltsbegleitantrag Nr. 23-5 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,  
Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019

**M-Nr.:** 203b/19

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur  
Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass bereits im Jahr 2015 das Bundesland Hessen die Verwendung von Glyphosat auf kommunalen Flächen verboten hat bzw. den Einsatz nur mit Ausnahmegenehmigung für max. 3 Jahre erteilt. Nach dem Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen im Sommer 2018, werden keine Genehmigungen mehr erteilt. Insofern wird auf öffentlichen Flächen bereits heute kein Glyphosat eingesetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Stadt verbundenen Gesellschaften ebenso auf den Einsatz von Glyphosat verzichten.

**B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen, den Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Mitteln festzuschreiben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umfassende Informationen für private Verbraucherinnen und Verbraucher zum Verzicht auf Glyphosat z.B. auf der Homepage der Stadt zur Verfügung zu stellen.
3. Der Antrag gilt als erledigt.

**II. Begründung:**

## **A. Beschlusslage**

Mit Schreiben vom 29.01.2019 hat die WsR-Fraktion einen Antrag zur Verweisung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2019 gestellt. Hierin wurde beantragt, dass

Der „Magistrat möge prüfen und in einer Drucksache darlegen,

1. wie die Stadt Rüsselheim und die mit ihr verbundenen Unternehmen (Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) ab dem 01. Juli 2019 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat verzichten können.
2. wie private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Rüsselsheim und den mit ihr verbundenen Unternehmen (Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet werden können und ob bei laufenden Verträgen eine freiwillige Einigung hingewirkt werden kann.
3. wie beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel eingefügt werden kann, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verzichtet und wie dies Vorgabe auch bei Verträgen umgesetzt werden kann, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. wie das Umweltamt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe nachdrücklich auf das geltende Verbot zur Anwendung glyphosathaltiger Mittel hinweisen können und den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege vermitteln können.“

Mit Schreiben vom 04.02.2019 haben die Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke / Liste Solidarität und FWR/FNR einen Haushaltsbegleit Antrag zur Bienenfreundlichkeit gestellt, der unter Punkt 5 folgenden Beschluss vorschlägt:

„Bei Abschluss oder Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich die Pächterin bzw. der Pächter zum Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zur Ernteerleichterung verpflichtet (Sikkation).“

## **B. Ziel**

Ziel ist es, dass der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln in der Stadt Rüsselsheim sowohl auf private wie auch auf öffentliche Fläche eingestellt wird.

## **C. Verfahren**

Die Stadt Rüsselsheim und die ihr verbundenen Unternehmen verzichten bereits auf den Einsatz von Glyphosat.

Bereits im Jahr 2015 hat das Bundesland Hessen die Verwendung von Glyphosat auf kommunalen Flächen verboten, bzw. den Einsatz nur mit Ausnahmegenehmigung für max. 3 Jahre erteilt. Nach dem Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen im Sommer 2018, werden keine Genehmigungen mehr erteilt.

Der Verzicht auf Glyphosat gilt auch für beauftragte Unternehmen.

## **D. Lösung**

Die Anwendung von Glyphosat auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen ist durch die Zulassung oder die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung geregelt.

In der Landwirtschaft werden Unkrautbekämpfungsmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat dazu benutzt, Unkräuter vor oder nach dem Anbau von Feldfrüchten zu bekämpfen. Glyphosat darf nicht verwendet werden, um den Erntetermin zu steuern oder den Dreschvorgang zu optimieren.

Nach Auskunft des Ortslandwirtes ist der Einsatz von derartigen Pflanzenschutzmitteln in Rüsselheim sehr gering bis bedeutungslos, eine zusätzliche Regelung daher nicht notwendig. Dennoch würden die Landwirte einen Passus mittragen, der den Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Mitteln auf städtischen Flächen ausschließt.

Dieser Feststellung wird mit dem Beschlussvorschlag Nr. 1 auch Rechnung getragen.

Die Informationen zum Verbot bzw. den Regelungen zum Einsatz sowie den Schädigungen von Glyphosat sind derart vielfältig, dass hier ausreichend Quellen zur Verfügung stehen.

Der Einsatz von Glyphosat im privaten Anwenderbereich ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gänzlich verboten. Verboten ist es, Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel auf befestigten Flächen einzusetzen – wie etwa Garageneinfahrten, Plattenwegen und Hauseingängen. Dies ist zum Schutz des Grundwassers für private Anwender gemäß §6 des Pflanzenschutzgesetzes verboten. Der Verbrauch von glyphosathaltigen Mittel im Haus- und Kleingartenbereich macht jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtabsatzmenge aus (46.000 von insgesamt 3.780.000 Liter im Jahr 2016). Da glyphosathaltige Produkte kaum noch in Baumärkten zu erwerben sind, ist davon auszugehen, dass inzwischen der Online-Handel ein bedeutsamer Markt für den Kauf von Glyphosatprodukten geworden ist.

Rüsselsheim am Main, den 27.08.2019

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

38

WsR-Fraktion  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115  
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de



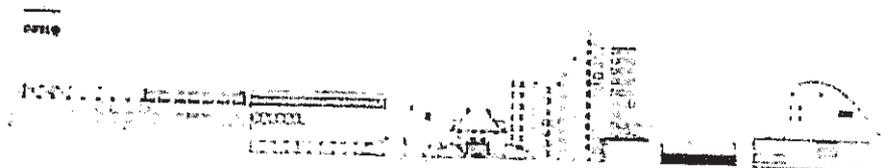
Rüsselsheim am Main, den 29.01.2019

**Antrag nach §17 der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-  
versammlung Rüsselsheim zur Verweisung in der Sitzung am  
07.02.2019**

## **Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim**

Der Magistrat möge prüfen und in einer Drucksache darstellen,

1. wie die Stadt Rüsselsheim und die mit ihr verbundenen Unternehmen (Städteservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) ab dem 01. Juli 2019 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat verzichten können.
2. wie private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Rüsselsheim und den mit ihr verbundenen Unternehmen (Städteservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet werden können und ob bei laufenden Verträgen auf eine freiwillige Einigung hingewirkt werden kann.
3. wie beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel eingefügt werden kann, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet und wie diese Vorgabe auch bei Verträgen umgesetzt werden kann, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.





4. wie das Umweltamt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel hinweisen können und den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege vermitteln können.

Begründung:

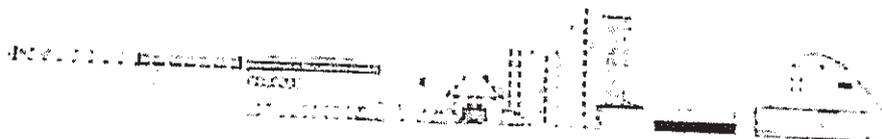
„Glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zerstören unserer Artenvielfalt, erzeugen mit ihrer antibiotischen Wirkung resistente Bakterien im Boden und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit. Die Auswirkungen von Glyphosat auf die gesamte Tier- und Pflanzenwelt sind unkalkulierbar. Das alleine rechtfertigt ein Verbot der Anwendung dieser Substanz im Freiland.

Glyphosat und sein Hauptabbauprodukt AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) gelangen in Organismen - auch in uns des Menschen - und stehen im Verdacht Krebs auslösen zu können. Darüber hinaus erhöht Glyphosat das Risiko an neurodegenerative Erkrankungen, wie Alzheimer, Parkinson oder Autismus zu erkranken.

Deshalb muss der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln sowie der Import von mit Glyphosat belasteten Nahrungs- und Futtermitteln verboten werden. Mit Blick auf das im Oktober 2017 veröffentlichte Sachverständigengutachten, welches bestätigt, dass das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als die für das Zulassungsverfahren wichtige Behörde seine Bewertung des Totalherbizids Glyphosat über viele Seiten vom Glyphosathersteller Monsanto eins zu eins abgeschrieben hat, wird zudem von vielen Naturschutzverbänden eine Neubewertung des Mittels im EU Zulassungsverfahren gefordert. Bis dies durch unabhängige Stellen erfolgt ist und aussagekräftige Neubewertungen vorliegen, sollte die politische Ebene jegliche Gefahr für die Bevölkerung sowie die Flora- und Fauna minimieren.“

(Quelle: Beschlussvorlage: XVIII/217, Krelstag Groß-Gerau)

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim





Büro Stadtverordnetenversammlung  
z.Hd. Frau Breunig  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



4.2.2019

### HH Begleitantrag Bienenfreundlichkeit

#### Beschluss:

1. Bei der Auswahl von Pflanzen für Straßenbegleitgrün, Schulhöfe, Kindergärten oder sonstige öffentliche Grünflächen wird Wert auf nektar- und pollenhaltige Pflanzen für Bestäuberinsekten (Bienen, Hummeln, Schmetterlinge usw.) gelegt. Auf die Einrichtung von Schotter-Mittelstreifen (wie z.B. an der Großsporthalle) o.ä. wird in Zukunft verzichtet.
2. Gewinnung weiterer Blühflächen für fliegende, blütenbestäubende Insekten auf geeigneten Flächen (z.B. Ausgleichsflächen, Brachflächen etc.) sowie die Anlage von Streuobstwiesen an geeigneten Stellen.
3. Informations- und Unterstützungskampagne für bürgerliches Engagement im Vogel-, Bienen- und Insektenschutz sowie für eine bienenfreundliche Gartengestaltung und eine pestizidfreie Pflege von Haus- und Kleingärten.
4. Die Pflege städtischer Sport-, Park- und Verkehrsraumflächen erfolgt ohne glyphosathaltige Mittel und weitestgehend ohne andere Pestizide.
5. Bei Abschluss oder Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich die Pächterin bzw. der Pächter zum Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zur Ernteerleichterung verpflichtet (Sikkation).

#### Begründung:

Ziel ist die Verbesserung des Lebensraumes für Bestäuberinsekten und Minimierung der Pestizidbelastung.

Auch wenn Schotter-Mittelstreifen optischen Ansprüchen genügen, sind sie im Sinne des Naturschutzes nicht akzeptabel und geben ein falsches Vorbild für Privateigentümer\*innen.

Sanaa Boukayeo  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Maria Schmitz-Henkes  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Schneckenberger  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke/Liste Solidarität

Robert Adam-Frick  
Fraktionsvorsitzender  
FWR/FNR